

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache: M.10379 — HDT Automotive Solutions/Veritas)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 392/05)

1. Am 17. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- HDT Automotive Solutions LLC („HDT“, USA), kontrolliert von ARDIAN Holding S.A.S. („ARDIAN“, Frankreich),
- Veritas-Gruppe, bestehend aus Veritas Aktiengesellschaft, Veritas Sachsen GmbH, Veritas Thüringen GmbH, (zusammen „Veritas Deutschland“), Veritas Austria GmbH (Österreich), Veritas Dunakiliti Kft. (Ungarn), Veritas Automotive d.o.o. (Bosnien und Herzegowina), Veritas Otomotiv Sanayi Ltd. Sti. (Türkei), Veritas Automotive Systems (Kunshan) Co., Ltd., (China), Automotive Veritas de México S.A. de C.V., (Mexiko), Veritas Servicios S.A. de C.V. (Mexiko) (alle zusammen „internationale Tochtergesellschaften von Veritas“).

HDT übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Veritas-Gruppe.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten und Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- HDT: Herstellung und Lieferung von Ventilkörpergeräten, Präzisionsrohrbaugruppen und Druckgussprodukten an Originalgerätehersteller und Tier-1-Zulieferer in der Automobilindustrie;
- Veritas-Gruppe: Lieferung von Flüssigkeitstechnologie (Brennstoffsysteme, Emissionsminderungssysteme, Luft- und Flüssigkeitskühlung) sowie Polymer-Komponenten (Dichtung und Dämpfung oder andere Polymerlösungen) an Originalgerätehersteller.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10379 — HDT Automotive Solutions/Veritas

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
